Friedhofsgebührenordnung für von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte verwaltete Friedhöfe in Berlin

Für die katholischen Friedhöfe

- St. Hedwig Friedhof, Konrad-Wolf-Str. 30/32, 13055 Berlin-Hohenschönhausen
- St. Hedwig Friedhof, Smetanastraße 36/54, 13088 Berlin-Weißensee
- Alter Domfriedhof St. Hedwig, Liesenstr. 8, 10115 Berlin-Mitte
- Domfriedhof St. Hedwig, Ollenhauerstr. 25, 13403 Berlin-Reinickendorf
- St. Pius Friedhof, Konrad-Wolf-Str. 30/32, 13055 Berlin-Hohenschönhausen und
- St. Sebastian Friedhof, Humboldtstr. 68, 13403 Berlin-Reinickendorf
- Alter St. Michael Friedhof, Hermannstr. 191/195, 12049 Berlin-Neukölln und
- Neuer St. Michael Friedhof, Gottlieb-Dunkel-Str. 29, 12099 Berlin-Tempelhof

der Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte gelten ab 01.01.2025 folgende Gebühren (in Euro):

1.	Grabberechtigungsgebühren	
	Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechts an Grabstätten	
1.1.	Erdwahlgrabstätten entsprechend des Aufwands je Grabbreite	
	pro Jahr	
1.1.1.	zum selber Pflegen	35,00 €
1.1.2.	zum selber Pflegen	40,00 €
1.1.3.	zum selber Pflegen	45,00 €
1.1.4.	zum selber Pflegen	54,00 €
1.1.5.	zum selber Pflegen	65,00€
1.1.6.	zum selber Pflegen	97,00€
1.1.7.	Sondergräber (Gruft- und Gestaltungsbesonderes) zum selber Pflegen	150,00€
1.1.8.	unter Rasen inklusive Rasenschnitt	54,00 €
1.1.9.	unter Grün mit Instandhaltung und einfache Pflege durch den Friedhof	147,00€
1.2.	Erdreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	
1.2.1.	zum selber Pflegen nach Maßgabe der jeweiligen Gestaltungsvorschrift	220,00€
1.2.2.	Partnergrabstätte gemäß 1.2.1. – 1. Beisetzung	440,00 €
1.2.3.	Partnergrabstätte gemäß 1.2.1. – 2. Beisetzung	220,00€
1.2.4.	inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung durch den Friedhof	500,00€
	- unter Rasen	
	- mit Pflanzbeet	
1.2.5.	Partnergrabstätte Erde gemäß 1.2.4. – 1. Beisetzung	1.000,00€
1.2.6.	Partnergrabstätte Erde gemäß 1.2.4. – 2. Beisetzung	500,00€
1.2.7.	Kindergrabstätte bis zu 2 Jahren 1,00 m x 0,80 m unter Rasen	390,00€
1.2.8.	Kindergrabstätte bis zu 6 Jahren 1,20 m x 1,00 m unter Rasen	490,00€
1.3.	Urnenwahlgrabstätten entsprechend des Aufwands je Jahr	
1.3.1.	zum selber Pflegen	30,00 €
1.3.2.	zum selber Pflegen	38,00€
1.3.3.	unter Grün mit Instandhaltung und einfache Pflege durch den Friedhof	95,00€
1.4.	Urnenreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	
1.4.1.	0,5 m x 0,5 m zum selber Pflegen	200,00€
1.4.2.	Partnergrabstätte gemäß 1.4.1. – 1. Beisetzung	400,00€
1.4.3.	Partnergrabstätte gemäß 1.4.1. – 2. Beisetzung	200,00€
1.5.	Urnengemeinschaftsanlage (UGA) inklusive Instandhaltung und	
	einfache Pflege durch den Friedhof nach Maßgabe der	
	jeweiligen Gestaltungsvorschriften	
1.5.1.	UGA inklusive einfache Pflege und Instandhaltung durch den	200,00€
	Friedhof	
1.5.2.	Partneranlage gemäß 1.5.1. – 1. Beisetzung	400,00€
1.5.3.	Partneranlage gemäß 1.5.1. – 2. Beisetzung	200,00€
1.5.4.	UGA inklusive Instandhaltung und einfache Gießpflege	300,00€
1.5.5.	Partneranlage gemäß 1.5.4. – 1. Beisetzung	600,00€
1.5.6.	Partneranlage gemäß 1.5.4. – 2. Beisetzung	300,00€

1.5.7.	UGA mit Stele oder Liegestein inklusive Instandhaltung und einfache	500,00€
	Gießpflege	
1.5.8.	Partneranlage gemäß 1.5.7.	1.020,00 €
2.	Bestattungsgebühren	
2.1.	Erdbestattungen einschl. Annahme und Aufbewahrung des Sarges	
	bis zu zwei Tage – Aufbahren des Sarges in der Kapelle, Herstellen	
	und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, bis zu 4 Träger	
2.1.1.	in Wahlgrabstätten	610,00 €
2.1.2.	In Wahlgrabstätten unter erschwerten Bedingungen	1.120,00 €
2.1.3.	in Reihengrabstätten	497,00 €
2.1.4.	Kinder Totgeburt	200,00 €
2.1.5.	Kinder bis zu 6 Jahren	319,00 €
2.4.	Urnenbestattung einschl. Annahme und Aufbewahrung der Urne bis	157,00 €
2.7.	zu drei Wochen – Aufbahren der Urne in der Kapelle, Herstellen und	107,00 €
	Schließen der Gruft, Gruftschmuck, Urnenträger	
2.7.	Sonderleistungen für die gärtnerische Erstanlage sind entsprechend	
	den entstandenen, persönlichen und sachlichen Aufwendungen	
	abzurechnen	
3.	Leistungen bei Trauerfeiern	
3.1.	Bereitstellung der Kapelle	
3.1.1.	bis zur Dauer von 15 Minuten – Leistungsumfang reduziert	35,00 €
3.1.2.	bis zur Dauer von 30 Minuten mit anschließender Bestattung	110,00 €
3.1.3.	Jede weitere angefangene 30 Minuten gemäß 3.1.2. bei einer	100,00 €
	Sargfeier	,
3.1.4.	Jede weitere angefangene 30 Minuten gemäß 3.1.2. bei einer	70,00€
	Urnenfeier	2,22
3.1.5.	bis zur Dauer von 30 Minuten ohne anschließende Bestattung	180,00€
3.2.	Anschließende Feierlichkeiten am Grab bis zur Dauer von 30	
	Minuten (ohne vorherige Anmeldung nicht gestattet. Gilt nur als	
	anschließende Leistung zu den Feierlichkeiten in der Kapelle)	
3.2.1.	bei einer Erdbestattung	300,00€
3.2.2.	bei einer Urnenbestattung	80,00€
3.3.	Feierbetreuung bis zur Dauer von 30 Minuten	85,00 €
3.3.1.	Feierbetreuung jede weitere Angefangene 30 Minuten	60,00€
4.	Grabmale, Einfassungen und Fundamente	
4.1.	Zustimmung zur Errichtung einer Grabmalanlage	
4.1.1.	mit einem stehenden Grabmal (einschl. Beräumung nach Erlöschen	
	des Nutzungsrechts sowie Entsorgung)	
	Der Sockel ist Bestandteil bei der Berechnung des Volumens	
4.1.1.1.	bis zu einem Volumen von 0,05 m³	120,00€
4.1.1.2.	mit einem Volumen von mehr als 0,05 bis zu 0,1 m³	183,00€
4.1.1.3.	bei einem Volumen von mehr als 0,1 m³	38,00€
	je weitre angefangene 0,01 m³	
4.1.2.	mit einem liegenden Grabmal (einschl. Beräumung nach Erlöschen	
4.45.	des Nutzungsrechts sowie Entsorgung)	
4.1.2.1.	Mit einem Volumen von bis zu 0,02 m³	40,00 €
4.1.2.2.	mit einem Volumen von mehr als 0,02 m³ je weitere angefangene	4,00 €
	0,001 m³	
4.1.3.	Zustimmung zur Errichtung	
4.1.3.1.	von Holzkreuzen und Denkzeichen (einschl. Beräumung nach	55,00€
7.1.0.1.	Erlöschen des Nutzungsrechts sowie Entsorgung)	33,00 €
	Der Stein/Beton Fundamente ist gesondert abzurechnen	
	2.2. 2.12, 2010111 GITGGITG TOL GOODING TO GOOD TO	
4.1.3.2.	Fundament gemäß 4.1.3.1.	42,00 €
	·-··· g -·······	.2,00 €
L		

4.1.3.3.	von Laternen, Vasen mit Sockel und Pflanzschalen von mehr als 35 cm Durchmesser nach Maßgabe der jeweiligen Gestaltungsvorschrift - je	45,00 €
4.1.3.4.	von freistehenden Bänken und anderen Sitzgelegenheiten nach Maßgabe der jeweiligen Gestaltungvorschrift	65,00 €
4.1.4.1.	von einer freistehenden Einfassung einer Urnenstelle mit einer Grabbreite deren Abmessungen: Höhe – 15 cm Stärke – 8 cm Länge – 100 cm Breite – 100 cm	55,00 €
	nicht überschreiten (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts sowie Entsorgung)	
4.1.4.2.	von einer freistehenden Einfassung einer Erdstelle mit einer Grabbreite deren Abmessungen: Höhe – 15 cm Stärke – 8 cm Länge – 225 cm Breite – 100 cm nicht überschreiten (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts sowie	90,00€
1112	Entsorgung)	69.00.6
4.1.4.3. 4.1.5.	bei einer Erdstelle je weitere Grabbreite von Sonderdenkmalen/Monumenten (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts sowie Entsorgung)	68,00 €
4.1.5.1.	mit einem Volumen von 0,3 m³	1.400,00€
4.1.5.2.	mit einem Volumen von mehr als 0,3 m³ je weitere angefangene 0,02 m³	140,00€
4.1.6.	von Abdeckplatten (einschl. Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechts sowie die Sonderregelung bzgl. Ruherechts auf Dauer von 20 Jahren außerhalb des Nutzungsrechts)	
4.1.6.1.	mit einer Abdeckfläche von 0,9 bis 2,25 m³	1.100,00 €
4.1.6.2.	mit einer Abdeckfläche von 2,26 bis 5,06 m³	2.250,00 €
4.1.7.1.	von Stelen (freistehende Pfeiler mit Inschrift ab 1,00 m Höhe (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts sowie Entsorgung)	105,00 €
4.2.	Standsicherheitsprüfung bei einem stehenden Grabmal je Jahr	4,00€
5.	Ausbetten, Umsetzen und Übersenden	
5.1.	Ausbetten einer Leiche (Antragsbearbeitung, Öffnen der Gruft bis zum Sargdeckel, Schutzzaun, Schließen der Grabstätte)	2.100,00€
5.2.	Ausbetten einer Urne (Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	230,00€
5.3.	Übersenden einer Urne innerhalb Deutschlands	65,00 €
6. 6.1.	Träger pro Person je angefangene 30 Minuten	94.00.6
6.2.	Zustimmung zur Übertragung des Nutzungsrechts	84,00 € 20,00 €
6.3.	Merkschild	8,00 €
6.5.	Bearbeiten einer Suchanfrage außerhalb der Ruhefrist	36,00 €
6.6.	Zulassung auf Antrag von Gewerbetreibenden, soweit kein Selbstvorbehalt des Friedhofsträgers oder die Zulassungs-freiheit durch andere Vereinbarungen vorliegt	30,00 €
6.6.1.	Je Jahr	110,00 €
6.6.2.	Einzelzulassung für einmalige Arbeiten	22,00 €
6.6.3.	Ablehnung oder Widerruf einer Zulassung	22,00 €
6.7.	Ändern oder Stornieren eines vereinbarten Trauerfeier- oder Bestattungstermins (weniger als 10 Tage vor dem vereinbarten Termin)	20,00€

6.8.	Sonderleistungen Sonderleistungen, die in vorstehender Gebührenordnung nicht aufgeführt sind, entsprechend den entstandenen persönlichen und	
	sachlichen Aufwendungen abzurechnen.	

Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte hat in eigener Zuständigkeit diese Friedhofsgebührenordnung am 10.12.2024 beschlossen. Der Beschluss wurde unter der Matrikel-Nr. A 1353065 am 18.12.2024 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 18.12.2024

P. Manfred Kollig SSCC Generalvikar